

Der Beirat Schwachhausen beschließt:

1. Der Beirat Schwachhausen beantragt gegenüber dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dass dieser im Rahmen der Aufstellung des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2016 in seinem Haushaltsplan im Rahmen der zu bildenden Ressort-Eckwerte auf den Stadtteil Schwachhausen bezogene Mittel (Stadtteilbudget) gemäß § 32 Abs. 4 Ortsbeirätegesetz ausweist und diese Ausweisung in seinem Haushaltsplan in die Haushaltsberatungen der zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Bremen einbringt.
2. Der Beirat Schwachhausen beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei GÖHMANN Rechtsanwälte in Bremen, den Antrag des Beirats Schwachhausen vom 22.07.2015 auf Ausweisung eines Stadtteilbudgets im Haushaltsplan dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr vorzulegen und den Beirat Schwachhausen im Zusammenhang mit der Antragstellung und dem weiteren Verfahren außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten.

Bremen, den 22. Juli 2015